



Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027

P201092

1. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Validierung der in stiller Wahl gewählten Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027. Er genehmigt das entsprechende Schreiben zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

Die Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode 2022–2027 wurden auf den 9. Mai 2021 angesetzt. Im Kantonsblatt vom 20. März 2021 wurde publiziert, dass für einen Teil der Präsidiumsstellen nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als Stellen zu besetzen bzw. Personen zu wählen sind. Der Regierungsrat hat deshalb gemäss § 32 des Wahlgesetzes die kandidierenden Personen als gewählt erklärt. Zwei dagegen erhobene Beschwerden wurden rechtskräftig durch Nichteintretensentscheide erledigt, weshalb der Regierungsrat nun dem Grossen Rat die Validierung der stillen Wahlen beantragt.

